

**LAbg. Mario Jaksch**

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

**schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die ordnungsgemäße und zeitgerechte Abrechnung von Reisegebühren stellt einen wesentlichen Bestandteil eines funktionierenden öffentlichen Dienstes dar. Reisegebühren dienen dem Ersatz dienstlich veranlasster Aufwendungen und sind kein freiwilliger Vorteil, sondern ein gesetzlich vorgesehener Anspruch der Bediensteten.

In jüngerer Zeit mehren sich Hinweise von Bediensteten des Landes sowie aus dem kommunalen Bereich, wonach es bei der Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten zu erheblichen Verzögerungen kommt. Teilweise wird berichtet, dass ordnungsgemäß und zeitnah eingereichte Reiserechnungen erst mehrere Monate nach Einbringung zur Auszahlung gelangen.

Da Reisegebühren regelmäßig aus privaten Mitteln vorfinanziert werden müssen, können längere Bearbeitungszeiten für die betroffenen Bediensteten eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Nach den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen ist die anweisende Dienststelle verpflichtet, die Reiserechnung zu prüfen und den gebühlich befundenen Betrag ohne Verzug zur Auszahlung zu bringen. Daraus ergibt sich ein berechtigtes Interesse an Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Bearbeitungsdauer, der organisatorischen Abläufe, der personellen Ausstattung sowie allfälliger struktureller Defizite.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann folgende

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder internen Bestimmungen regeln derzeit im Burgenland die Abrechnung und Auszahlung von Reisegebühren für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände?
2. Welche Möglichkeiten des Vorschusses oder Dauervorschusses auf Reisegebühren bestehen im burgenländischen Landesdienst?
  - a. Wie viele Vorschüsse wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils bewilligt?
  - b. Wie hoch war die durchschnittliche Höhe dieser Vorschüsse?
3. Welche Organisationseinheiten sind im Landesdienst
  - a. für die sachliche Prüfung (z. B. Dienstauftrag, Notwendigkeit, Belegprüfung),
  - b. für die rechnerische Prüfung sowie
  - c. für die Anweisung und Auszahlung von Reisegebühren zuständig? Bitte um detaillierte Darstellung nach Organisationseinheit.
4. Wie wird im burgenländischen Landesdienst der Begriff „ohne Verzug“ im Zusammenhang mit der Auszahlung von Reisegebühren organisatorisch umgesetzt?
5. Ab welchem Zeitpunkt gilt eine Reisekostenabrechnung als eingebracht, und welcher Zeitpunkt ist für die Messung der Bearbeitungsdauer maßgeblich?
6. Bestehen verbindliche interne Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Reiserechnungen?
  - a. Wenn ja, wie lauten diese konkret?
  - b. Werden diese Fristen nachweislich eingehalten?
  - c. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine verbindlichen Fristen festgelegt?
7. Wie lange dauerte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchschnittlich die Bearbeitung von Reiserechnungen vom Zeitpunkt der vollständigen Einreichung bis zur Auszahlung? Bitte getrennt darstellen für:
  - a. Landesdienst
  - b. Gemeindedienst
  - c. Gemeindeverbände

8. In welchen Intervallen erfolgt die Auszahlung von Reisegebühren im burgenländischen Landesdienst (z. B. laufend, wöchentlich, monatlich gemeinsam mit der Gehaltsverrechnung oder in gesonderten Abrechnungsläufen)?
9. Wie lange betrug in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils die längste Bearbeitungsdauer einer Reiserechnung?  
Bitte getrennt darstellen für:
  - a. Landesdienst
  - b. Gemeindedienst
  - c. Gemeindeverbände
10. In wie vielen Fällen dauerte die Auszahlung von Reisekosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 länger als
  - a. einen Monat,
  - b. drei Monate,
  - c. mehr als drei Monate?
11. Wie viele Reiserechnungen waren jeweils zum 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.12.2025 noch nicht erledigt?
  - a. Wie lange waren diese durchschnittlich anhängig?
  - b. Wie lange war der jeweils älteste offene Fall anhängig?
12. Welche internen organisatorischen Abläufe sind zwischen Einreichung einer Reiserechnung und deren Auszahlung vorgesehen?
  - a. Welche Stellen sind jeweils eingebunden?
  - b. Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind für die einzelnen Verfahrensschritte vorgesehen?
13. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in einzelnen Fällen zu Auszahlungsdauern von mehreren Monaten kommt?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Welche Ursachen wurden dafür festgestellt?
14. Welche Gründe werden seitens der zuständigen Dienststellen typischerweise für Verzögerungen angeführt? Bitte um nachvollziehbare Aufschlüsselung nach Häufigkeit.

15. Betrifft die verzögerte Auszahlung bestimmte Arten von Reisekosten (z. B. Kilometergeld oder Fahrtkosten) oder treten Verzögerungen auch regelmäßig bei:
- Nächtigungskosten
  - Tagesgebühren
  - sonstigen Barauslagen auf?
16. Wie hoch war in den Jahren 2023, 2024 und 2025 das jährliche Gesamtvolumen der ausbezahlten Reisekosten im:
- Landesdienst
  - Gemeindedienst
  - Bereich der Gemeindeverbände?
17. Welche personellen Ressourcen stehen derzeit im Bereich der Abrechnung und Prüfung von Reiserechnungen zur Verfügung?
- Hat sich der Personalstand seit 2023 verändert?
  - Wenn ja, in welcher Form?
18. Welche Rolle spielen elektronische Systeme bei der Einreichung und Bearbeitung von Reiserechnungen?
- Erfolgt die Abwicklung überwiegend digital oder manuell?
  - Besteht aus Sicht der Landesregierung Optimierungsbedarf?
19. Gab es seit 2023 interne Prüfungen, Evaluierungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Dauer der Reisekostenabrechnung?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
20. Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits gesetzt oder sind geplant, um
- die Bearbeitungsdauer von Reisekostenabrechnungen zu verkürzen,
  - die Transparenz des Bearbeitungsstatus zu erhöhen und
  - eine zeitnahe Auszahlung für die Bediensteten sicherzustellen?

**LAbg. Mario Jaksch**

